

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05. August 2014
(beschlossene Fassung)**

**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung –
Programm zum Erhalt eines leistungsfähigen öffentlichen Sektors
mit geringerem Ressourcenbedarf**

A. Problem

Mit dem Ziel, auch künftig mit einem leistungsfähigen öffentlichen Sektor die Attraktivität und Lebensqualität des Standorts zu sichern und zugleich dem anspruchsvollen Konsolidierungsweg der öffentlichen Finanzen unter den Bedingungen der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 angemessen nachzukommen, hat der Senat am 25.03.14 das Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ beschlossen.

Er hat die weitere Konzipierung und Umsetzung von 17 ressortübergreifenden Projekten beschlossen und die federführenden Ressorts Senatorin für Finanzen und Senatskanzlei gebeten, noch vor den Sommerferien über den weiteren Stand der Umsetzung zu berichten.

Außerdem hat er alle Ressorts gebeten, entsprechend der Leitlinien des konsolidierungsorientierten Neuordnungsprogramms bis Ende April entsprechende Ressortprojekte aufzusetzen.

Die weitere Programmplanung und -umsetzung ist zudem an den Berichtspflichten zur bremischen Haushaltssanierung vor dem Stabilitätsrat orientiert.

Im Sinne der Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Neuordnungsprojekte nach innen kommt der Beschäftigtenbeteiligung eine besondere Bedeutung zu.

B. Lösung

Programmsteuerung, Projektstruktur und Beschäftigtenbeteiligung

Die Senatsressorts haben die operative Projektarbeit trotz knapper Ressourcen und ohne Anschubfinanzierung für alle 17 Projekte gestartet.

In 14 Projekten wurden neue ressortübergreifende Projektgruppen eingesetzt bzw. bestehende Arbeits- und Projektstrukturen in die Programmstruktur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ überführt. Die Projektaufträge wurden konkretisiert, für die weitere Umsetzung Zeit- und Meilensteinplanungen entwickelt und – soweit bis zum jetzigen Zeitpunkt möglich – auf Basis von Wirkungszusammenhängen mögliche Haushaltsentlastungen prognostiziert.

Für drei Projekte, die von Bremen und Bremerhaven gemeinsam durchgeführt werden, wurde teilweise bereits mit den Vorarbeiten für die Projektumsetzung begonnen. Die konkret weiterzuverfolgenden Handlungsfelder und die organisatorischen Eckpunkte werden derzeit zwischen dem Senat und dem Magistrat Bremerhaven geklärt. Die inhaltliche Steuerung der Projekte erfolgt durch neun Lenkungsausschüsse auf Staatsräte-/Staatsrätinnen-Ebene mit Beteiligung von GPR-Vertreter(inne)n, die bis auf die Lenkungsausschüsse für die Projekte A10, A11 und A12 inzwischen ein- oder bereits mehrmals getagt haben.

Zur Steuerung des Gesamt-Programms beschäftigt sich die Staatsräte-Konferenz seit der Senatsbefassung am 25.03.2014 kontinuierlich im zweiwöchigen Rhythmus mit dem Thema Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung; die Programm-Koordinierungsgruppe auf Verwaltungsleitungsebene mit Beteiligung der Gesamtpersonalräte, die die Umsetzung in den Senatsressorts begleitet und die Staatsräte-Konferenz berät, tagt zur Vorbereitung der Staatsräte-Konferenz ebenfalls im zweiwöchigen Rhythmus.

Da mit der Umsetzung der im Neuordnungsprogramm erarbeiteten Maßnahmen auch Veränderungen im Arbeitsablauf verbunden sind, wurde eine frühzeitige Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Grundlage der Dienstvereinbarungen „Beschäftigtenbeteiligung in Organisationsentwicklungsprozessen“ sowie eine Einbindung der Interessenvertretungen in Projektarbeits- und Entscheidungsgremien vereinbart.

Am 10.06.2014 haben die Gesamtpersonalräte Bremen und Bremerhaven in einer gemeinsamen Sitzung dem Gesamtvorhaben und den Verfahren zur Beschäftigtenbeteiligung zugestimmt. Eine inhaltliche Befassung mit allen Projekten (ohne A10-A12) hinsichtlich Zielsetzung und Verfahren soll am 29.07.2014 im Anschluss an die Senatsbeschlussfassung erfolgen.

Den Projektleitungen wurde darüber hinaus eine Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Ressorts und der Gesamtschwerbehindertenvertretung empfohlen.

Im Zuge der weiteren Umsetzung stellt die Geschäftsführung des Programms – bestehend aus Vertreter/innen der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und des Senators für Inneres und Sport – das Programm-Controlling und den Informationsaustausch mit den Projektleitungen und Lenkungsausschüssen sicher.

Über die 17 zentralen Vorhaben hinaus haben die Ressorts 17 ressortinterne Projekte angemeldet, mit denen im Kontext der Leitlinien zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung haushaltsentlastende Wirkungen erzielt werden sollen.

Programm-Schwerpunkte

Die nachfolgend zusammengefassten Leitlinien zur Neuordnung sind der Maßstab, an dem sich alle ressortübergreifenden und ressortinternen Neuordnungsvorhaben ausrichten. Nur so ist eine Fokussierung auf die strukturellen Entlastungswirkungen für die kommenden Haushalte zu erreichen.

- Überprüfung der landesseitig beeinflussbaren Ausstattungs- und Leistungsstandards,
- Bündelung operativer „innerer Dienste“ bei gemeinsam getragenen Verwaltungs-Dienstleistern,
- Prozessoptimierung, Verwaltungsautomation,
- Optimierung der Steuerungsfunktion der Landesverwaltung gegenüber den beiden Stadtgemeinden,
- grundsätzliche Überprüfung von Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit und Erfüllungsaufwand,
- „Prävention vor Intervention“ als Leitlinie von Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik,
- Standortkonzepte: Demografieorientierte Leistungserbringung,
- Intensivierung von Kooperationen, Prüfung von Fusionen,
- Verbesserung der Einnahme-Situation.

Entsprechend der Erörterung im Senat am 10.06.2014 sollen acht Programm-Schwerpunkte vorrangig insbesondere auch hinsichtlich der Quantifizierung möglicher Entlastungseffekte vorangetrieben werden.

Dabei geht es um

die Überprüfung von Standards und Prozessen

1. Standards Immobilienmanagement (A2) und Energiecontracting (A9),

eine wirksame Ressourcenverwendung

2. Reduzierung der Auftragsvergabe und Einschaltung von Anwaltsbüros durch interne Service-Einrichtungen für Rechtsberatung (A13) und
3. Verbesserung der Zuwendungssteuerung (A8),

die Kooperation und gemeinsame Ressourcennutzung von Land und beiden Stadtgemeinden

4. Zusammenarbeit mit Bremerhaven (A10-A12)

die Reduzierung der Verwaltungsquote

5. Bündelungen von Einkaufs- und Verwaltungsdienstleistungen (A4) und
6. Aufgabenbündelung bei den bremischen Gesellschaften (A7),

und um Einnahmesteigerungen

7. *Forderungsmanagement* (Projekt A15) und
8. *Betriebsprüfungen* (A16),

Projektziele, -umsetzungsstände und -potenziale

Die eingesetzten Lenkungsausschüsse und Projektgruppen haben alle 17 vom Senat beauftragten ressortübergreifenden Neuordnungsverfahren, schwerpunktmäßig im Rahmen der o.g. acht Schwerpunkte, weiter bearbeitet, Projektaufträge und Zielsetzungen konkretisiert, soweit wie möglich Potenziale zur Haushaltsentlastung bestimmt und Projektplanungen zur weiteren Umsetzung erarbeitet.

U.a. aufgrund unterschiedlicher Vorarbeiten befinden sich die Projekte noch in unterschiedlichen Phasen: Teilweise befinden sich Veränderungen bereits im Pilotbetrieb, während bei anderen Projekten noch die Konzeptentwicklung oder sogar Erhebungen und Analysen bevorstehen.

Gleichwohl kann für einige – insb. die am 10.6. definierten acht Programmschwerpunkte bereits unter bestimmten Prämissen ein mögliches Einsparpotenzial quantifiziert werden.

Die Zielsetzungen und Potenziale der zentralen Neuordnungsprojekte, beginnend mit den acht Schwerpunkten, sind nachfolgend kurz zusammengefasst. Detailliertere Informationen, konkrete Projektplanungen und Sachstände sind den von den Lenkungsausschüssen beschlossenen Projektauftragsbögen zu entnehmen.

Schwerpunkt-Vorhaben

Projekt A2 Überprüfungen der Standards im Immobilienmanagement

Bei dem Vorhaben geht es darum bauliche, technische, energetische und ggf. organisatorische Standards und Vorgaben zu identifizieren, über die man die Kosten des öffentlichen Hochbaus bzw. der öffentlichen Immobilien Nutzung wirksam senken kann. Geprüft werden soll, wie hoch die bremischen Standards im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften sind, welche Einsparmöglichkeiten sich jeweils ergeben könnten und unter welchen Bedingungen man Standards ggf. für alle oder einzelne öffentliche Nutzungszwecke absenken kann. Das optimale Verhältnis zwischen Baukosten und Unterhaltungskosten ist ggf. unter den Bedingungen der Haushaltsnotlage neu zu bewerten.

Im Projekt wird aktuell ein Benchmarking-Prozess vorbereitet, so dass Entlastungswirkungen, konkrete Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge frühestens zum 30.09. vorgestellt werden können.

Verfahrensvereinfachung bei der Bereitstellung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und beim Ausbau von Kindertagesstätten

Um den wachsenden Herausforderungen durch den verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen sowie den weiterhin steigenden Bedarfen im Bereich der U 3 Kindertagesbetreuung angemessen zeitnah und kostengünstig begegnen zu können, beschließt der Senat folgende temporäre Verfahrenserleichterungen:

- Der Senat verzichtet im Rahmen der sofortigen Flüchtlingsunterbringung für Notunterkünfte, Mobilbauten und Interimslösungen auf aufwendige Einzelfallprüfungen und Sondergenehmigungen. Im Bereich der Kindertagesstätten soll verstärkt auf Serien- und Standardlösungen gesetzt werden.
- Insbesondere verzichtet der Senat auf die Anwendung höherer energetischer Standards bei Aufstellung von Containern zur Unterbringung als Zwischenlösung bei Baumaßnahmen oder bei Errichtung von Notunterkünften.
- Alle Anträge zur Erlangung von Baurecht und Betriebsgenehmigungen in den genannten Bereichen haben absolute Priorität und sind von der Verwaltung vorrangig umzusetzen.

Um Investoren die Teilhabe am Bündnis für Wohnen sowie bei der Errichtung von sozial gebunden Wohnraum zu erleichtern, verweist der Senat ausdrücklich darauf, dass bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke für die Flüchtlingsunterbringung oder auch für den Ausbau von Kindertagesstätten auch die Einräumung von

Erbbaurechten möglich ist. Für soziale Zwecke und Gemeinbedarfszwecke gilt hierbei ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von mindestens 2 v.H. des Verkehrswertes. Programme können aus Kostenersparnisgründen jedoch nicht kulminiert werden.

Projekt A9 Energiemanagement und Energiecontracting

Mit dem Ziel, den Energieaufwand für öffentliche Liegenschaften zu reduzieren, ohne einen kurzfristig sehr hohen Investitionsaufwand auszulösen, wird seit 2008 ein Energiesparcontracting-Modell mit privaten Dienstleistern durchgeführt. Diese übernehmen notwendige Investitionen und Ersatzbeschaffungen und profitieren für einen festgelegten Zeitraum (vollständig) von den resultierenden Einsparungen.

Das Energieeinsparprogramm soll fortgesetzt werden. In dem Projekt soll geprüft werden, ob die bisherige Umsetzung intensiviert werden und Abstimmungsprobleme mit privaten Contracting-Partnern vermieden werden können. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Kopplung mit baulichen Wärmeschutzmaßnahmen und des Intracting (Finanzierung eigener Investitionen aus Energieeinsparungen) einbezogen werden.

Projekt A13 Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe

Die bremische Verwaltung beauftragt für organisatorische und juristische Gutachten und Beratungen in unterschiedlichem Umfang Kanzleien und Beratungsgesellschaften.

Ziel des Projektes ist es, die Ausgaben für Fremdvergaben in diesen Bereichen durch den Auf- und Ausbau dienststellenübergreifend zu nutzender Kompetenzstellen zu reduzieren. Gleichzeitig soll die Prüfung derartiger Fremdvergaben restiktiver gehandhabt und ggf. umfassender dokumentiert werden als mit der bisherigen Datenbank für Aufträge über 5.000 €.

Inhaltlich werden insbesondere Bereiche wie EU-Beihilferecht, Vergaberecht und Arbeits-/Dienstrecht betrachtet. Mit der Bereitstellung von vier zusätzlichen VZÄ für juristische Beratung wird eine Reduzierung der externen Auftragsvergabe in Höhe von min. 800 Tsd. € bzw. eine Nettoeinsparung von 400 Tsd. € angestrebt.

Als erste Sofortmaßnahme wird empfohlen, dass Auftragsvergaben ab einem Schwellenwert von 5.000 Euro nur nach vorheriger Senatsbefassung erfolgen dürfen.

Dies betrifft alle Arten von Gutachter- und Beraterleistungen mit Ausnahme von z.B.

- Technischen Dienstleistungen (Ingenieur-, Architektenleistungen, Planung und Leitung von Baumaßnahmen) sowie
- Gutachten, Untersuchungen und Evaluationen bei denen eine verwaltungsexterne Zuständigkeit gesetzlich oder durch sonstige externe Vorgaben (z.B. aufgrund der Bestimmungen von Drittmittelgebern) festgeschrieben ist.

Unabhängig vom Auftragswert sind die Gutachten und Beratungsaufträge zeitnah in der bestehenden Datenbank des Senats zu dokumentieren.

Im Rahmen des Projektes werden Vorschläge zur Anpassung bestehender Regelwerke erarbeitet.

Projekt A8 Verbesserung der Zuwendungssteuerung

Über eine systematische und durch eine Fachanwendung unterstützte Zuwendungsprüfung soll die Wirtschaftlichkeit der Sachbearbeitung, die Wirksamkeit der Zuwendungsgewährung sowie die Möglichkeit von Rückforderungen erhöht werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese positiven Qualitätseffekte den Mittelbedarf durch die wirksamere Zuwendungsprüfung um mindestens 0,5% verringern können. Dies verspricht bei einem Zuwendungsvolumen von 285 Mio. € (2012) einen Einspareffekt von 1,5 Mio. €. Zu eruieren wäre ob dieser Effekt nachhaltig auftritt.

Projekt A10 Intensivierung der Verwaltungszusammenarbeit Bremen/Bremerhaven

Ein Projekt zur Zusammenarbeit von Finanzamt und Finanzkasse Bremerhaven und dem kommunalen Steueramt sowie der Stadtkasse an einem gemeinsamen, ggf. von Seestadt Immobilien bewirtschafteten Standort, wurde begonnen.

Abgesehen von einer erfolgreichen Zusammenarbeit beim Bürgertelefon Bremen/Bremerhaven gibt es bislang nur wenige Erfahrungen mit dem Betrieb gemeinsamer Dienstleistungsangebote von Bremen und Bremerhaven. Dies bringt auch größere Vorlaufzeiten in der Projektzusammenarbeit mit sich, so dass über eine konkretisierte Projektplanung und Entlastungseffekte ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt - voraussichtlich bis zum 30.09. - berichtet werden kann.

Projekt A11 Kooperation der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Nach einer politischen Voklärung zwischen dem Senat und dem Magistrat Bremerhaven sollen zur Vorbereitung der Projektarbeit zunächst mögliche Kooperationsfelder zwischen den Polizeien Bremen und Bremerhaven definiert werden. Diese fließen dann – unter Einbeziehung der Mitbestimmungsgremien – in einen Projektauftrag ein und werden im bis zum 30.09. vorgelegt.

Projekt A12 Vermessungsverwaltung Bremen/Bremerhaven

Ziel des Projektes soll es sein, die Landesaufgaben des amtlichen Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung in eine einheitliche Verwaltungsstruktur mit „front office“-Bereichen in Bremen und Bremerhaven und

einem gemeinsamen „back office“ zu überführen. Dadurch können Doppelstrukturen, mehrfach vorgehaltenes Fachwissen und technische Infrastrukturen ohne Einschränkungen von Leistungen und Servicequalität abgebaut werden.

Das federführende Ressort Senator für Umwelt, Bau und Verkehr führt entsprechende Vorklärungen mit dem Magistrat Bremerhaven durch. Eine abgestimmte Projektplanung liegt noch nicht vor. Das Ressort ist gebeten bis zum 30.09. die entsprechenden Planungen und Quantifizierungen vorzulegen..

A4 Bündelung von Verwaltungs- und Einkaufsdienstleistungen

Dienststellen sollen durch eine gemeinsame ressortübergreifende Dienstleistungsstruktur von internen fachfremden Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Bestehende Dienstleistungsangebote sollen flächendeckend, auch durch die Gesellschaften, genutzt werden. Weitere operative Aufgaben sollen gebündelt werden.

In der ersten Projektphase sollen die Preisvorteile eines zentralen Einkaufs für den Bereich der Gesellschaften genutzt und weiter optimiert werden.

Auf Basis eines Vergleichs der durchschnittlichen jährlichen zentralen Einkaufsvolumina je Mitarbeiter von Nutzern und Nicht-Nutzern des zentralen Einkaufs sind Rückschlüsse auf das Volumen der bislang noch dezentralen Beschaffung (in den Gesellschaften) möglich. Es erscheint realistisch, von einer Preisoptimierung von 5% durch Integration in bestehende oder neue Rahmenverträge auszugehen und durch die Zunahme des Beschaffungsvolumens insgesamt noch einmal einen Preis-/Mengeneffekt von 2% über alles anzunehmen. Damit ist allein durch die Anbindung der Gesellschaften an die zentrale Beschaffung für allgemeine Verwaltungsbedarfe eine jährliche Ausgabenreduzierung von bis zu 600 Tsd. € möglich.

Projekt A7 Prozessstandardisierung und Aufgabenbündelung bei den bremischen Gesellschaften

Ziel ist eine Gestaltung der Beteiligungsstruktur unter den Aspekten

- Eignung der Organisationsform für die Aufgabenerfüllung (Gesellschaftszweck),
- politische Steuerbarkeit und
- steuerliche Effektivität.

Dies kann eine Veränderung des Beteiligungsportfolios, die Einführung von Holdingstrukturen, aber auch veränderte Prozesse im Beteiligungsmanagement erforderlich machen.

Darüber sollen Vorteile aus der Nutzung zentraler Dienstleistungen und ggf. auch durch deren Erbringung für andere gezogen werden.

Das Projekt befindet sich derzeit noch im Planungsstadium. Konkrete Umsetzungsschwerpunkte sind noch nicht festgelegt. Die Abstimmung mit komplementären

Neuordnungsvorhaben (z.B. A4 Bündelung von Einkaufsleistungen / Schwerpunkt Gesellschaften) wurde eingeleitet.

Über eine konkretisierte Projektplanung und mögliche Entlastungseffekte kann voraussichtlich im Herbst berichtet werden. Ziel ist es, Entlastungseffekte zu definieren, die sicherstellen, dass im Bereich der Beteiligungen mindestens in gleicher Weise und in gleichem Maße wie in der Kernverwaltung Konsolidierungsbeiträge erbracht werden.

Projekt A15 Optimierung des Forderungsmanagements

Angesichts einziehbarer Außenstände in Höhe von 53 Mio. € versprechen eine Optimierung des Forderungsmanagements zur Einbringung bestehender (Alt-) Forderung sowie die Etablierung eines effektiven Prozess- und Strukturmodells für den Umgang mit zukünftigen Forderungen ein erhebliches Einnahmepotenzial. Dabei sind für die unterschiedlichen Phasen Bescheidung/Titulierung, Geltendmachung, Anmahnung, Beitreibung/ ggf. Niederschlagung und spätere Wiederaufnahme der niedergeschlagenen Forderung geeignete Prozesse zu definieren, die künftig zentralisiert und damit einheitlich im Sinne einer konsequenten Erhebung/Beitreibung wahrgenommen werden sollen.

Eine nachhaltige Überprüfung und Beitreibung der bestehenden Forderungen könnte zu einem Erfolg von mindestens 10% = 5 ,3 Mio. € führen.

Projekt A16 Betriebsprüfungen in der Steuerverwaltung

Durch die Zuführung von 10 neuen Betriebsprüfern im Finanzamt für Außenprüfung soll der durchschnittliche Prüfungsturnus weiter reduziert werden. Je eingesetztem Betriebsprüfer ist durch eine somit intensivierte Betriebsprüfung von einem steuerlichen Mehrergebnis von 300 bis 600 Tsd. € p.a. auszugehen. Damit kann – vor Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches – eine mittelfristige Einnahmesteigerung von mindestens 3 Mio. € erwartet werden.

Weitere ressortübergreifende Neuordnungs-Vorhaben

Projekt A1 Verbesserung der Steuerung im Immobilienmanagement

Eine Optimierung des Immobilienmanagements und eine Effizienzsteigerung des öffentlichen Hochbaus setzt effektive und effiziente Prozesse zwischen Dienstleister (Immobilien Bremen), Fachaufsicht (Senatorin für Finanzen) und Nutzern (Fachressorts) voraus, aber auch eine Ausrichtung an gemeinsamen Zielsetzungen. Dabei muss Klarheit über baufachliche und energetische Standards, Ressourcen-Effizienz und den Rahmen für besondere Nutzeranforderungen bestehen.

Auf Basis der Analyse laufender Planungs- und Bauvorhaben sollen Vorschläge für Prozessverbesserungen entwickelt und mögliche Kosten-Optimierungspotenziale bestimmt werden.

Mögliche Entlastungseffekte können erst nach Abschluss der Prozessanalyse, voraussichtlich bis zum 30.09., dargestellt werden.

Projekt A3 Bündelung der Personalsachbearbeitung

Ziel ist die Zusammenführung der Personalsachbearbeitung in wirtschaftlich leistungsfähigen großen Organisationseinheiten mit standardisierten Prozessen und definierten Schnittstellen zu dienststellenintern wahrgenommenen Personalaufgaben. Durch Prozessoptimierung, Skaleneffekte und Technikunterstützung (KoPers) soll der Personalbedarf für die Aufgabe reduziert und einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Als ein mögliches Optimierungspotenzial hat der Rechnungshof in seinem Bericht von 2012 die flächendeckende Erhöhung der Personalsachbearbeitungsquote auf 250 „Personalakten“ je Sachbearbeiter/-in benannt, durch die rein rechnerisch 43 VZÄ bzw. 2,4 Mio. € jährlich einzusparen seien. Im Rahmen des Projektes soll u.a. die Realisierbarkeit dieser Quote anhand von Piloten überprüft werden. Ergebnisse einer Evaluation könnten dann Ende 2015 vorliegen.

Projekt A5 Digitalisierung der Personalakten

Für die Personalsachbearbeitung wird außerhalb des Programms Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung ein neues integriertes elektronisches Verfahren (Projekt KoPers) in Kooperation mit SH und HH entwickelt sowie eine organisatorische Zusammenführung der Personalsachbearbeitung vorbereitet.

Von der Bündelung und Automatisierung ist eine erhebliche Effizienzsteigerung der Personalsachbearbeitung zu erwarten. In Abhängigkeit vom gewählten Organisationsmodell und noch weiter festzulegenden Funktionalitäten der Software können sich Anforderungen an die Digitalisierung der Bestandsakten ergeben. Der Digitalisierungsprozess an sich führt nicht zu Haushaltsentlastungen. Ob er ganz oder in Teilen eine Voraussetzung für das Eintreten der positiven Bündelungs- und

Automatisierungseffekte ist, soll in dem Projekt untersucht werden. Im Zuge der ersten Projektrecherchen stellte sich heraus, dass Schleswig-Holstein bis zum Jahresende einen Teil seiner Personalakten digitalisieren will. Da gemäß KoPers-Einführungsplanung erst ab 2017 mit dem neuen System gearbeitet werden kann, ist eine Digitalisierung der bestehenden Personalakten noch nicht zeitkritisch. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zunächst die in Schleswig-Holstein begonnenen Aktivitäten auszuwerten und deren Erkenntnisse in die bremische Konzepterstellung zur Digitalisierung einfließen zu lassen. Es wird daher empfohlen, das Projekt „Digitalisierung der Personalakten“ nicht als Konsolidierungsvorhaben im Kontext der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zu verfolgen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt separat zu bearbeiten.

Projekt A6 Elektronisierung von Sachakten

Mit der Umstellung auf ein elektronisches Dokumentenmanagement soll eine ordnungsgemäße und arbeitsökonomische Aktenführung vor dem Hintergrund einer vom PC geprägten Arbeitsumgebung sichergestellt werden. Dazu können Effizienzeffekte, z.B. durch Verringerung von Such- und Recherchezeiten, Automatisierung von Aufbewahrungs- und Aussonderungsprozessen etc. treten, wenn auch relevante Bestandsakten in das elektronische Verfahren integriert werden. Im Rahmen des Gesamtprojektes „Dokumentenmanagement“ wurde mittel- bis langfristig eine Arbeitszeiter sparnis von 2% prognostiziert, rund die Hälfte davon kann nur auf Basis der Altaktendigitalisierung realisiert werden. Dem stehen Einführungs-, Schulungs- und Einarbeitungsaufwand gegenüber, so dass die Effekte frühestens ab 2016 greifen werden.

Projekt A14 Organisationskonzept zur Bündelung technischer Dienste, Werkstätten, Betriebshöfe, etc.

Ziel ist es eine dienststellenübergreifende Standortplanung auch vor dem Hintergrund der demografischen Personalentwicklung sowie Abmietungen und Veräußerungen zu ermöglichen. Einbezogen werden sollen Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, das Amt für Straßen und Verkehr, der Umweltbetrieb Bremen, die Werkstatt Bremen, bremenports und die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft.

Das Vorhaben befindet sich noch in einer Analysephase ohne konkrete Umsetzungsempfehlungen oder Schätzungen von Entlastungspotenzialen. Eine Prüfung von Synergieeffekten über eine Flächenoptimierung hinaus ist zur Zeit nicht Bestandteil der Projektplanungen. Über die weitere Maßnahmenplanung und mögliche Haushaltsentlastungen soll bis zum 30.09. erneut berichtet werden.

Projekt A17 e-justice

Ab 2018, spätestens jedoch ab 2022, soll der überwiegende Teil der Gerichtsverfahren gemäß dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ausschließlich elektronisch abgewickelt werden -. Die Länder werden dazu in Entwicklungsverbünden die Fachverfahren der Justiz effektiv und ergonomisch weiterentwickeln, parallel dazu erfolgt die Anpassung der IT-Ausstattung. Das Projekt strebt die vollständige elektronische Bearbeitung von Gerichtsverfahren an. Sämtliche eingehenden Dokumente werden in ihrer originär elektronischen Fassung oder, sofern in herkömmlicher Papierform eingereicht, per Scanverfahren digitalisiert, durch Service-Einheiten der Gerichte einer elektronischen Akte zugeführt und an die verfahrensbearbeitenden Richter und Rechtspfleger über die internen Datennetze weitergereicht. Die Sachbearbeitung erfolgt dann durchgängig am PC.

Haushaltsentlastungen durch eine digitale Verfahrensabwicklung sind plausibel, können aber aufgrund fehlender praktischer Erfahrungen noch nicht quantifiziert werden. Wann sich die mit dem Vorhaben für Bremen verbundenen Kosten in Höhe von rund 4 Mio. € investiv und ca. 4 Mio. € konsumtiv amortisieren, lässt sich erst nach Durchführung von Pilotvorhaben darstellen.

Aufgrund der noch nicht bezifferten Einsparungen, der Abhängigkeit von externen Projektpartnern (bundesweites Projekt) und des starken Ressortbezuges des Projektes bietet es sich an, das Projekt e-justice künftig als Ressortprojekt B18 weiterzuverfolgen.

Ressortinterne Projekte

Neben der gemeinsamen Durchführung von ressortübergreifenden Projekten sind alle Ressorts mit mindestens einem ressortinternen Projekt am Programm Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung beteiligt. Über deren Projektziele und -umsetzung berichten die Ressorts an die Steuerungsebene des NdAW-Programms (Staatsräte-Konferenz). Die Projektstruktur, Beschäftigtenbeteiligung und Ressourcensteuerung erfolgen jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts.

Weitere Programmumsetzung / nächste Schritte

Die Entlastungspotenziale der Projekte insbesondere in den acht Schwerpunkt-bereichen sollen soweit wie möglich für die Sanierungsberichterstattung an den Stabilitätsrat zum 15.09.2014 aufbereitet werden.

Zeitgleich wird gemäß den jeweiligen Meilensteinplanungen die Konzipierung bzw. die Umsetzung der Projekte fortgeführt sowie der Austausch zwischen ähnlich gelagerten Vorhaben (unter Einbeziehung der ressortinternen Projekte) organisiert. Ziel ist es, bis Jahresende für alle Vorhaben beschlussfähige Umsetzungskonzepte

vorzulegen, so dass sich spätestens im ersten Quartal 2015 alle beschlossenen Vorhaben in der Umsetzung befinden.

Die weitere Umsetzung des Neuordnungs-Programms erfordert eine straffe Projektstruktur. Der Aufwand für Steuerungs- und Begleitgremien soll nach der zwischenzeitlich erfolgreich gestarteten Projektarbeit reduziert werden:

Die Staatsräte-Projektlenkungsausschüsse berichten direkt an die Staatsräte-Konferenz. Die Geschäftsführung (SF, SK, SIS) stellt das Verfahren und den Informationsfluss sicher.

Die Vertreter/innen der bisherigen Programm-Koordinierungsgruppe haben im Rahmen der weiteren Umsetzung die Aufgabe, die erarbeiteten Projektergebnisse in den jeweiligen Ressorts umzusetzen, qualitätssichernd mitzuwirken und die Ressortprojekte zu koordinieren.

Die Entwicklung von mittel- und langfristigen Vorhaben zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, die Überprüfung der Zielerreichung und ggf. die Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen soll von der Geschäftsführung vorbereitet und in die Staatsräte-Konferenz eingebracht werden.

Eine Realisierung des Programms bis 2017 wird angestrebt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender-Prüfung

Die zu erwirtschafteten Einsparungen dienen der Einhaltung des festgelegten Personalabbau-Pfades. Konsumtive und investive Effekte der Vorhaben werden bei der künftigen Haushaltaufstellung berücksichtigt.

Soweit bei einzelnen Vorhaben bereits in 2014 Einsparungen realisiert werden, werden diese zur Lösung bestehender Haushaltsrisiken herangezogen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschläge

1. Der Senat hat am 29.07. den Umsetzungsstand des Programms zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zur Kenntnis genommen und die federführenden Ressorts um Realisierung der dargestellten Projekte gebeten. Er bittet um die Einbeziehung der nachfolgenden Beschlüsse bei der weiteren Umsetzung.
2. Er bittet die federführenden Ressorts Finanzen und Senatskanzlei, die dargestellten Effekte in den acht Schwerpunktfeldern in die Sanierungsberichterstattung für die Herbstsitzung des Stabilitätsrats einzubeziehen.
3. Der Senat bittet die Ressorts Finanzen und Senatskanzlei in Abstimmung mit den für die Projekte A1 (Immobilienmanagement), A2 (Baustandards), A7 (Aufgabenbündelung in den Gesellschaften), A10-A12 (Bremen und Bremerhaven) und A14 (Organisation technische Dienste) zuständigen Lenkungsausschüssen dem Senat bis zum 30.09.14 konkrete Projektplanungen einschließlich möglicher Konsolidierungspotenziale nachzuliefern. Insbesondere bittet der Senat
 - den Lenkungsausschuss für das Projekt A 2 (Baustandards), bis zum 30. September 2014 die energetischen Standards im Vergleich mit anderen Bundesländern bzw. dem Bund darzustellen und unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte zu prüfen unter welchen Bedingungen Standards abgesenkt werden können.
 - den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, im Oktober 2014 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der „Prozessstandardisierung und Aufgabenbündelung bei den bremischen Gesellschaften“ - einschließlich erster ggf. kurzfristig zu ergreifender Maßnahmen (gemeinsame Aufgabenerledigung in Gesellschaften, weitere Zusammenlegung von Gesellschaften, Steuerung der Gesellschaften) - vorzulegen, um sicherzustellen, dass aus dem Bereich der Beteiligungen ein nachhaltig wirkender Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes geleistet wird.
4. Der Senat sieht bei der Vergabe von externen Gutachter- und Beraterverträgen Einsparpotential. Er bittet den im Projekt A13 federführenden

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen um Vorlage eines Konzeptes zur Nutzung und zum Ausbau entsprechender verwaltungsinterner Kompetenz.

5. Der Senat beschließt, in einem ersten Schritt allgemeine Gutachten- und Beratungsaufträge der Ressorts ab einem Volumen von 5.000 € künftig nur nach vorheriger Senatsbefassung zu vergeben, sowie alle vergebenen Aufträge unabhängig vom Auftragswert in der bestehenden Datenbank des Senats zu dokumentieren. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, analog dem Verfahren zu Personalvorträgen, Anmeldungen der Ressorts zur Vergabe von Gutachten- und Beratungsaufträgen mit Empfehlung dem Senat vorzulegen. Er bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen um Vorschläge zur Anpassung bestehender Regelungen bis zum 30.09. und die Ressorts um entsprechende Umsetzung, auch in zugeordneten Dienststellen, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften.
6. Der Senat verzichtet für Notunterkünfte, Mobilbauten und Interimslösungen im Rahmen der sofortigen Flüchtlingsunterbringung auf aufwendige Einzelfallprüfungen und Sondergenehmigungen sowie auf die Anwendung höherer energetischer Standards bei der Aufstellung von Containern zur Unterbringung, als Zwischenlösung bei Baumaßnahmen oder bei Errichtung von Notunterkünften. Im Bereich der Kindertagesstätten soll verstärkt auf Serien- und Standardlösungen gesetzt werden.
Alle Anträge zur Erlangung von Baurecht und Betriebsgenehmigungen bei der Bereitstellung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und beim Ausbau von Kindertagesstätten haben Priorität und sind vorrangig umzusetzen. Der Senat bittet die zuständigen Ressorts bis zum 30.09. um einen Zwischenbericht zu den erfolgten Maßnahmen.
7. Der Senat unterstreicht die Bedeutung des Projekts „Optimierung des Forderungsmanagements“ für alle Fachressorts. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, nachdem Rückmeldungen aus allen Ressorts erfolgt sind und nach einem Austausch mit der Handelskammer Bremen im Herbst 2014 einen Umsetzungsbericht vorzulegen, der Aussagen zu den Einspareffekten und der veränderten Aufgabenwahrnehmung enthält.

8. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung, bis zum 30. September 2014 eine Regelung zur Optimierung des Widerspruchsverfahrens. Vorzulegen.
9. Der Senat bittet den Senator für Gesundheit und die Senatorin für Finanzen, bis zum 30. September 2014 Möglichkeiten der Ausgliederung des Personalärztlichen Dienstes aus dem Gesundheitsamt und für die Optimierung und Zusammenfassung der Gutachtertätigkeiten im Bereich der ärztlichen Dienste darzustellen.
10. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung das Vorhaben A17 „E-Justice“ künftig als Ressortprojekt (B18) fortzuführen und die Senatorin für Finanzen das Vorhaben A5 „Digitalisierung von Personalakten“ zu einem geeigneten Zeitpunkt unabhängig vom Neuordnungs-Prozess weiterzuverfolgen.
11. Der Senat bittet die federführenden Ressorts Finanzen und Senatskanzlei in Abstimmung mit den weiteren Ressorts nach Abschluss der Analyse- und Konzeptionsphase in allen Projekten im Januar 2015 erneut über die Programmumsetzung zu berichten.

NdAW Top 15-Projekte (Stand: 05.08.14)		
Lfd. Nr.	Projekt	Vorsitz Projektleitung (PL); Projektlenkungsausschuss (PLA)
A1	Verbesserung der Steuerung im Immobilienmanagement	PL: SF; PLA: Kück/SBW
A2	Überprüfung der Standards im Immobilienmanagement	PL: SUBV; PLA: Kück/SBW
A9	Energiemanagement und Energiecontracting	PL: SUBV; PLA: Kück/SBW
A3	Bündelung der Personalsachbearbeitung	PL: SF; PLA: Lühr/SF
A4	Bündelung von Verwaltungs- und Einkaufs-Dienstleistungen	PL: SF; PLA: Lühr/SF
A14	Organisationskonzept zur Bündelung technischer Dienste, Werkstätten, Betriebshöfe etc. - Gesamtvorhaben / Strukturentwicklung	PL: SUBV; PLA: Friderich/SUBV
A6	Elektronisierung von Sachakten	PL: SF; PLA: Dr. Saebetzki/SF
A7	Prozessstandardisierung und Aufgabenbündelung bei den bremischen Gesellschaften	PL: SF; PLA: Dr. Heseler/SWAH
A13	Kompetenzbündelung zur Reduzierung externer Auftragsvergabe	PL: SWAH; PLA: Dr. Heseler/SWAH
A8	Verbesserung der Zuwendungssteuerung	PL: SF; PLA: Lühr/SF
A15	Optimierung des Forderungsmanagements	PL: SF; PLA: Stauch/SJV
A10	Intensivierung der Verwaltungs-Zusammenarbeit Bremen-Bremerhaven Finanzamt/Finanzkasse Bremerhaven und kommunales Steueramt	PL: SF; PLA: Lühr/SF, Münch/SIS
A11	Kooperation der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven	PL: SIS; PLA: Lühr/SF, Münch/SIS
A12	Vermessungsverwaltung Bremen/Bremerhaven	PL: SUBV; PLA: Lühr/SF, Münch/SIS
A16	Betriebsprüfungen in der Steuerverwaltung	PL: SF

Anlage 2
NdAW Ressortprojekte (Stand: 05.08.2014)

Lfd. Nr.	Projekt	Ressort
B1	Amtliche Bekanntmachungen / Änderungen Veröffentlichungsform	SK
B2	Zentralisierung von Querschnittsaufgaben	SIS
B3	Ausbau der Kooperation zwischen SIS und dem Innenministerium NDS in verschiedenen Stützleistungsbereichen der Polizei	
B4	Optimierung des Widerspruchverfahrens (in Kooperation mit SIS)	SJV
B5	Gesundheitsmanagement / langzeiterkrankte Lehrkräfte	SBW
B6	Zusammenlegung der Bafög-Ämter	
B7	Effizienzsteigerung und Modernisierung der IT-Infrastruktur beim Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule	SfK
B8	Weiterentwicklung des Jugendamts Bremen	SKJF
B9	Langfristige Unterbringung von Flüchtlingen	
B10	Bauordnung Bremen und Bremen-Nord	SUBV
B11	Aufgabekritik in der senatorischen Dienststelle	
B12	Erhöhung der Ausbildungsquote und Bekämpfung von Armut im Land Bremen durch Jugendberufsagenturen und Ausbildungsgarantie	SWAH
B13	Standortmarketing	
B14	Berichtswesen der Senatorin für Finanzen: Umfang, Erstellungsaufwand und Verwertbarkeit	SF
B15	Zentrales Personalbüro SF	
B16	Überprüfung zentraler Vorgaben bzgl. Aufwand-Nutzen-Relation bei der BZP sowie der Synergien durch Erledigung operativer Aufgaben bei Q 13	SG
B17	Kooperation des Eichamtes des Landes Bremen mit NDS	
B18	e-Justice	SJV